

Energieeffizienz durch Abwärmenutzung steigern

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen fest, dass vor dem Hintergrund der aktuellen energie- und klimapolitischen Lage und zur Erreichung der Klimaziele neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch die Effizienzsteigerung und Dekarbonisierung eine wesentliche Rolle spielen. Insbesondere im Wärmebereich bestehen hier erhebliche Potenziale. Bisher ungenutzte Abwärme für eine weitergehende Nutzung zur Verfügung zu stellen, ist eine lohnende Form der Effizienzsteigerung.
2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder begrüßen den Vorstoß der EU-Kommission, die europäischen Effizienzziele anzuheben, und das Ansinnen der Bundesregierung, die Energieeffizienz-Richtlinie (EED) und damit die auf europäischer Ebene beschlossenen Ziele sowie die bestehende Energieauditpflicht gesetzlich über ein Energieeffizienzgesetz umzusetzen.
3. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen fest, dass Abwärme für die dringend notwendige Wärmewende zu einem relevanten Energieträger deutlich ausgebaut werden kann. Mit der Erfassung von Abwärme bei den bestehenden Energieaudits können Potenziale und Nutzungsoptionen erkannt werden, um bislang ungenutzte Abwärme für eine weitergehende Nutzung zum Beispiel mittels Wärmenetzen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, im geplanten Energieeffizienzgesetz (EnEfG) neben den Energieverbräuchen auch die Erfassung einer möglichen Nutzung unvermeidbarer Abwärme (auch über die Firmengrenze hinaus) vorzusehen.
5. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, ob und welche Instrumente eingesetzt werden können, um die finanziellen Risiken von Energieversorgungsunternehmen (EVU) bei der Nutzung von Abwärme in Wärmenetzen zu begrenzen. Die Risikoabsicherung sollte den Ausgleich zwischen langfristigen Lieferverträgen der EVUs und kurzfristigen Lieferverträgen der Abwärmeeinspeiser schaffen.